

Antrag auf Kampfmitteluntersuchung

Datum _____

Hinweis: Bitte füllen Sie den Antrag auf Kampfmitteluntersuchung vollständig aus (Zutreffendes bitte ankreuzen).

Die beantragende Ordnungsbehörde versichert, dass die beantragte Maßnahme im Zusammenhang mit einem Kampfmittelverdacht steht und der Gefahrenabwehr dient.

Örtliche Ordnungsbehörde (Absender)

Stadt /Amt _____

Bearbeiter _____

Tel.Nr. _____ E-Mail: _____

Angaben zur zu untersuchenden Fläche

Stadt: _____

Straße, Hausnummer: _____

Aktenzeichen der Luftbildauswertung 22.5- _____

Geplanter Baubeginn: _____

	ja	nein
Das Gelände ist ein kontaminierter Bereich	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Fläche ist eine Bundesliegenschaft (auch ehemalgig)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Fläche ist eine archäologische Verdachtsfläche	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Betretungserlaubnis liegt der Ordnungsbehörde vor.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Durchzuführende Maßnahmen

1. Überprüfung einer Fläche auf Kampfmittel. Größe der Fläche: _____m²

2. Überprüfung eines konkreten Verdachts:

Bombenblindgänger-Verdachtspunkt Nr. _____

Militäreinrichtungen (Laufgräben, Schützenlöcher, Stellungen, usw.)

3. Sicherheitsdetektion:

Anzahl der Bohrungen _____

Tiefe der Bohrungen: _____

Bohrfirma/Ansprechpartner vor Ort _____

Tel. Nr. des Ansprechpartners _____

Terminvorschlag für Detektion _____

Ein Bohrlochplan ist spätestens auf der Baustelle dem KBD oder dem von ihm beauftragten Fachunternehmen zu übergeben.

4. Überprüfung von Verdachtsmomenten aus der Sicherheitsdetektion:

Bohrlochnummer(n) _____
Tiefe der Verdachtsmomente: _____
Datum der Datenauswertung _____
Ansprechpartner vor Ort _____
Tel. Nr. des Ansprechpartners _____

Erklärung zur Geländesituation:

Der Bauherr erklärt, dass im Bereich des Bohrlochs keine Leitungen, Kanäle, Fundamente oder sonstige Bauwerke liegen. Das Bohrloch befindet sich in einem Bereich, der nach Kriegsende noch nicht geöffnet worden ist (z.B. durch Baumaßnahmen).

Zwingend beizufügende Unterlagen

- a. Sofern die Fläche eine aktuelle oder ehemalige Bundesliegenschaft ist, ist zwingend eine gültige Verwaltungsvereinbarung zur Kostenübernahme beizufügen.
- b. Falls die Überprüfung einer Fläche auf Kampfmittel (siehe 1.) beantragt wird, muss zwingend eine Karte mit Kennzeichnung der zu überprüfenden Fläche beigefügt werden.
- c. Wenn die Überprüfung einer Fläche auf Kampfmittel (siehe 1.) oder die Überprüfung eines konkreten Verdachts (siehe 2.) beantragt wird, ist die Erklärung zur Leitungsfreiheit zwingend erforderlich. Ebenfalls müssen zwingend nachfolgende Angaben gemacht werden:

	ja	nein
Die vorbereitenden Maßnahmen sind bereits abgeschlossen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
/ abgeschlossen zum:	_____	
Aufschüttungen seit Kriegsende wurden ermittelt und/oder entfernt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Höhe der Nachkriegsauffüllung: _____		

Bemerkungen

Datum/ (gez.) Unterschrift

Drucken

Zurücksetzen

Senden

Hinweise zum Antrag auf Kampfmitteluntersuchung

Örtliche Ordnungsbehörde/Absender:

Tragen Sie hier bitte die Anschrift und den Ansprechpartner/Bearbeiter der Kommune für Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen ein.

Angaben zur zu untersuchenden Fläche:

Hier ist zwingend das Aktenzeichen des Kampfmittelbeseitigungsdienstes, welches im Rahmen der Luftbildauswertung vergeben wird, anzugeben.

Der geplante Baubeginn ist mit anzugeben. Dies dient einer ersten Planungsabschätzung für den KBD.

Kontaminierter Bereich

Evtl. vorhandene Altlasten sind zu ermitteln und ggfs. ist ein Sicherheits- und Gesundheitsplan zu erstellen. In diesem Fall verlängert sich die Bearbeitungsdauer.

(ehemalige) Bundesliegenschaften / Verwaltungsvereinbarung

Gemäß Kostenerlass des Innenministeriums NRW <https://url.nrw/kbd-kostenerlass> trägt das Land Nordrhein-Westfalen nicht die Kosten für die Beseitigung von Kampfmitteln auf

1. bundeseigenen Liegenschaften,
2. ehemaligen bundeseigenen Liegenschaften,
3. Liegenschaften der Rechtsnachfolger des Bundes, die durch Verkauf, Ausgliederung aus dem Bundesvermögen oder Privatisierung entstanden sind (z.B. Deutsche Telekom AG, etc.) und
4. Ausgleichsflächen die durch Maßnahmen auf Flächen der Fälle 1.- 3. notwendig sind

In diesen Fällen trifft die Kostenlast den Bund oder seine Rechtsnachfolger und **dem Antrag auf Kampfmitteluntersuchung muss zwingend eine gültige Verwaltungsvereinbarung beigelegt werden.**

Sofern unter dem Aktenzeichen der Luftbildauswertung bereits eine gültige Verwaltungsvereinbarung mit dem KBD existiert, ist diese beizufügen. Andernfalls ist vorab eine neue Verwaltungsvereinbarung mit dem KBD abzuschließen und dem Antrag auf Kampfmitteluntersuchung in Kopie mitzuschicken.

Verwaltungsvereinbarung zur Kostenübernahme

Zum Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zur Kostenübernahme füllen Sie das [Formular zur Erstellung einer Verwaltungsvereinbarung](#) vollständig aus und senden es an kbd@brd.nrw.de

Anhand dieser Angaben erstellt der KBD eine Verwaltungsvereinbarung, unterzeichnet diese und sendet dem Vertragspartner ein Exemplar zu. Die vom Vertragspartner gegengezeichnete Ausführung ist dann dem Antrag auf Kampfmitteluntersuchung beizufügen.

Betretungserlaubnis

Die Betretungserlaubnis umfasst die Erlaubnis zum Betreten des o.g. Grundstücks, ggf. auch weiterer, von der beantragten Maßnahme betroffener Grundstücke durch Mitarbeiter der Bezirksregierung Düsseldorf oder von dort beauftragte Firmen zur Durchführung von Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen. Sie umfasst auch das Befahren und Bearbeiten mit schwerem Gerät (Bagger, Bohrgerät, etc.).

Durchzuführende Maßnahmen

Hier ist die konkret durchzuführende Maßnahme anzugeben. Bei der Überprüfung von Flächen kann es hilfreich sein, eine Karte als Anlage zu übersenden, in der die zu untersuchende Fläche dargestellt ist. Ausführliche Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen sind auf der folgenden Internetseite dargestellt:

<https://url.nrw/kbd-brd>

Zu den vorbereitenden Maßnahmen gehören bspw.:

- Begehbarkeit der Detektionsfläche herstellen (Freischneiden von Bewuchs, ausräumen, ggf. ebenen),
- ferromagnetische Störfelder im Bereich der Detektionsfläche einschließlich eines Überlappungsbereiches von mind. 5 m entfernen (Zäune, Fahrzeuge, Baustelleneinrichtungen),
- Oberflächenversiegelungen im Bedarfsfall aufnehmen.

Erklärung zur Leitungsfreiheit:

Vor jeder Kampfmitteluntersuchung mit Erdeingriffen sind vorhandene Leitungen im Gelände zu kennzeichnen und ggf. freizulegen (bspw. Querschächte, Suchschlitze, Vorschachtungen).